



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2023	Münster, den 01.02.	Nr. 18
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 18	Schöffenwahl 2023
--------	--------------------------

Bekanntmachung
der Stadt Munster

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt 10 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Soltau und Landgericht Lüneburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen sowie in der Stadt Munster wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder wer in einem Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können.

Schöffen wirken als Laienrichter an den Verhandlungen in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie Berufsrichter mit. Wer interessiert ist, das Amt eines ehrenamtlichen Richters in Strafsachen zu übernehmen, sollte bedenken, welche Anforderungen das Amt stellt. Da jedes Urteil mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Gerichts gefasst werden muss, gilt: Gegen die Stimme beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden.

Jeder Bewerber sollte sich daher seiner Verantwortung gegenüber Angeklagten, Öffentlichkeit und Geschädigten bewusst sein.

Interessenten für ein Schöffenamt bewerben sich bitte schriftlich **bis zum 28.02.2023** bei der Stadt Munster, Fachgruppe 11, Herr Holz, stadtverwaltung@munster.de, Tel.: 05192-1300.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.schoeffenwahl2023.de

Munster, den 01.02.2023

STADT MUNSTER
Der Bürgermeister
Gez. Ulf-Marcus Grube